

MERKBLATT zum VERKAUF von SPIELWAREN

Die wichtigsten Punkte, die im Rahmen des Verkaufes von Spielwaren für Sie als Marktpartei von Bedeutung sind, haben wir für Sie zusammengefasst:

- Die Lieferdaten bzw. die Kaufdaten (Lieferant/Hersteller, Menge, Datum, etc.) sind auf Verlangen der Behörde bekanntzugeben (Rechnungen, Lieferscheine). Die Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet sein.
- Die Kennzeichnungselemente gemäß Spielzeugverordnung bzw. Spielzeugkennzeichnungsverordnung müssen vorhanden sein.
- Als Anbieter von Spielwaren müssen Sie sich vergewissern, dass die Anschrift des Importeurs und/oder des Herstellers auf dem Produkt vorhanden ist. Für die Entscheidung zum Kauf eines Spielzeuges maßgebliche Warnhinweise, wie etwa zur Angabe des Mindest- und Höchstalters des Benutzers, sowie die sonstigen einschlägigen Warnhinweise haben auf der Verpackung vorhanden zu sein oder müssen in anderer Form für den Verbraucher vor dem Kauf klar erkennbar sein.
- Spielwaren ohne CE-Kennzeichnung dürfen nicht angeboten oder verkauft werden. Die Mindesthöhe der CE-Kennzeichnung beträgt 5mm (Proportionen beachten).
- Die Konformitätserklärung für die Spielware muss in deutscher Sprache vorgewiesen werden. Eine Konformitätserklärung ist ein Dokument welches bestätigt, dass das Produkt den gesetzlichen Anforderungen entspricht, es muss für Sie vom Hersteller/Großhändler zur Verfügung gestellt werden.
- Spielzeug ist so zu lagern bzw. feilzuhalten, dass es die Anforderung an Hygiene und Sauberkeit erfüllt, damit jegliches Infektions-, Krankheits-, oder Kontaminationsrisiko vermieden wird.

Nähere wichtige Informationen finden sich in den für Sie bedeutenden gesetzlichen Bestimmungen, die auch Grundlage dieses Merkblattes sind.

- 1.) Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Kennzeichnung von Spielzeug (Spielzeugkennzeichnungsverordnung) BGBl. Nr. 1029/1994
- 2.) Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über die Sicherheit von Spielzeug (Spielzeugverordnung) BGBl. Nr. 203/2011.